

Rückmeldungen zu den Bildungsplänen aus LIA 1 und 2



Abteilung Ausbildung
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Rückmeldung der Hauptseminarleitungen

LI, Hauptseminarleitungen Hamburg

Rückmeldung der Runde der Hauptseminarleitungen zu den Entwürfen der neuen Bildungspläne

Einleitung

Die Entwürfe zu den neuen Bildungsplänen zeichnen sich vor allem durch zwei Akzentverschiebungen aus: sie fokussieren Bildung stärker auf verbindliche Inhalte und auf das Prinzip der Leistungsüberprüfungssituationen.

In der folgenden Stellungnahme verdeutlichen wir, dass das – für sich genommen – zwei wichtige Aspekte sind. Jedoch überwiegen in der vorgenommenen Akzentverschiebung der Entwurfsfassungen die Nachteile: (1) Ressourcen von Lehrkräften sind begrenzt, werden sie verpflichtet, mehr von dem zu korrigieren, was einem engen Leistungsbegriff entspricht, werden sie nicht mehr genügend Ressource für weitere und auf Lernprozesse bezogene Lernrückmeldungen haben. (2) Werden derart viele Inhaltsvorgaben gemacht, kann weniger gründlich und weniger individuell lernförderlich unterrichtet werden.

Die folgende Stellungnahme akzentuiert außerdem einige handwerkliche, organisationale und begriffliche Inkongruenzen der neuen Entwürfe und Einseitigkeiten.

A-Teil:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in Bezug auf die Veröffentlichungsart des „A-Teils“ über viele Jahre hinweg gesehen eine uneinheitliche Linie der Behörde für Schule und Berufsbildung verfolgt wird.

Gab es bis 2004 einen A-Teil zu den Bildungsplänen, so wurde dieser A-Teil anschließend in die Fachbildungspläne integriert, ab 2018 jedoch wieder mit einem in den Fachplänen ausgewiesenen Quervermerk ausgelagert und jetzt erscheint er wieder gesondert. Die Grundsätze der Leistungsbewertung hingegen, die ehemals ebenfalls ausgelagert wurden, sind jetzt nach wie vor – und zwar wortgleich mit wenigen Ergänzungen – in den Fachplänen zu finden. Es erscheint nicht logisch, was wo zu finden ist. Das wird auf lange Sicht die inhaltliche Qualität der Texte entwerten, da geneigte Lesende nicht wissen können, an welchem Ort – und mit welcher Begründung – welche Teile zu finden sein werden. Fachpläne enthalten Nicht-Fachspezifisches, das aber auch nicht zu jeder Zeit. So besteht die Gefahr, dass wichtige Teile überlesen werden können - und es werden Redundanzen in Kauf genommen.

Zu einzelnen Punkten:

Werteerziehung: der Begriff „Werte“ ist u.E. unglücklich gewählt. Als Werte werden üblicherweise die normativen und partikularen Ausrichtungen von Gruppen bezeichnet. Das, was Menschen in einer freien Gesellschaft vielmehr benötigen, ist die Ausrichtung auf solche Grundsätze der Achtung anderer Menschen, die partikulare Wertmaßstäbe gerade überschreiten. Der Text ist an dieser Stelle inkongruent, denn beispielsweise Ambiguitätstoleranz – die sehr wichtig ist und im Text genannt wird – setzt voraus, mit *unterschiedlichen* Wertmaßstäben umzugehen. Sie ist also nicht selbst ein Wert, sondern eine reflexive mehrperspektivische Einstellung oder eine Haltung, mit Werten umgehen zu können. Dies ist für die Identitätsbildung, für den Umgang mit Differenzen und für gesellschaftliche Praxen zentral und muss sich in der Art, wie solche Tugenden in der Schule aufgebaut und weiterentwickelt werden, wiederfinden – die dann gerade nicht „Wertebildung“ oder gar „Wertevermittlung“ ist, sondern Einübung in eine reflexive Praxis der Achtung von Vielfalt; diese Einübung muss sich thematisch und methodisch im Unterricht wiederfinden.

Die weiteren Aspekte sind u.E. zu begrüßen.

Digitalität: Bei Digitalität wird der kritische Umgang mit digitalen Medien nicht unterschlagen, das begrüßen wir. In der Konkretisierung dieses kritisch-reflexiven Umgang mit digitalen Medien wird jedoch hauptsächlich nur auf die Datenspuren im Netz abgehoben. Das ist sicherlich zu kurz gegriffen, denkt man beispielsweise an drei Reflexionsfelder: an die Begünstigung von Verschwörungstheorien durch digitale Echokammern, an die Veränderung menschlichen Selbstverständnisses, wenn – und das ist das Prinzip digitaler Denkformen – alles auf Eindeutigkeit und Bestimmtheit ausgerichtet wird und an das Verschwinden persönlicher Verantwortung, wenn Organisationsabläufe – auch begünstigt durch sogenannte digitale Effizienz - zunehmend kafkaesk bürokratisiert und digital verwaltet werden. Hier fehlt Urteilsvermögen, das digital nicht darstellbar ist.

Der Begriff **„Individualisierter Unterricht“** ist nicht glücklich gewählt, sinnvollerweise müsste es individuell lernförderlicher Unterricht heißen. *Individualisierung* setzt voraus, es ginge hier um einen *Prozess* der Individualisierung. Ein solcher ist hier nicht sinnvoll, er gehört in die Soziologie. Soll hier ein Unterschied zu „Kollektivem“ oder „auf Homogenität basierendem“ Unterricht markiert werden? Das scheint uns eine veraltete Debatte zu sein, die hier begrifflich nicht fossilisiert werden sollte.

Der Begriff **„Leistungsbewertung“** ist im neuen A-Teil neu definiert. Im alten wurde er (teilweise) synonym mit Leistungsbeurteilung verwendet und bezog sich (bis 2018) auch auf Lernprozesse, hier nimmt er die Stelle ein, die ehemals der Leistungsbenotung vorbehalten wurde. Das ist so möglich – es rückt aber den Akzent weg von prozessbezogener Unterstützung und hin zu standardisierter Benotung. Das bedauern wir, denn es wird negative Folgen für die Unterstützung von Schüler*innen haben.

Zu den fachlichen Bildungsplänen:

Klassenarbeiten und Klausuren – der Passus hierzu ersetzt die bisherigen Formulierungen zu Lernerfolgskontrollen, von denen Klassenarbeiten als nur eine unter mehreren Arten ausgewiesen wurden. Diese Akzentverschiebung kritisieren wir,

da sie das normierte Testen in den Vordergrund und alternative Lernerfolgskontrollen – in denen es um das Ergebnis prozesshaften Lernens geht - schon begrifflich in den Hintergrund rückt. Es werden recht viele Klassenarbeiten vorgegeben, besondere Lernleistungen *kommen hinzu* – im Unterschied zu den bisherigen Bildungsplänen, in denen besondere Lernaufgaben so wie auch Klassenarbeiten integraler Bestandteil der Lernerfolgskontrollen waren. Es kommen also künftig mehr Korrekturen auf Lehrkräfte und Leistungsüberprüfungssituationen auf Schüler*innen zu.

Als gut bewerten wir, dass das Problemlösen nach wie vor integraler Bestandteil von Klassenarbeiten ist, ebenso wie die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche 1-3, und dass es – etwa - für Mathematik Qualitätsstandards der Erstellung von Klassenarbeiten gibt wie beispielsweise die Berücksichtigung der prozessbezogenen mathematischen Kompetenzen.

Zweifellos ist Leistung in der Schule wichtig. Dennoch: Durch die Verstärkung der Leistung könnten noch weit mehr Bildungsverlierer erzeugt werden als bisher – diese könnten in einem lernerorientierten Bildungssetting weit bessere Leistungen erzielen als es gemäß der neuen Bildungspläne der Fall wäre. Der Bildungsplan ist dementsprechend nicht zukunftsfähig. Er ist nicht-inklusiv, und außerdem steht der auf Messbarkeit reduzierte Leistungsbegriff im Widerspruch zu den zukunftsorientierten Kompetenzen (4K - Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken), die aufgrund der neuen Bildungspläne schlechter erworben werden können.

Die rigide Vorgabe der zu überprüfenden Inhalte für die einzelnen Fächer steht im Widerspruch zu der Diversität der Schüler*innen. Wenn überall in Hamburg die gleichen Inhalte unterrichtet werden und zu gleichen Prüfungen führen, verstärkt das die soziale Spaltung in der Stadt. Denn Leistungsspezifika, Sprachregister und -besonderheiten sowie kulturelle Anknüpfungspunkte von Schüler*innen verschiedener Herkunft unterscheiden sich.

An den Fachplänen bewerten wir gut, dass **Inhalte** als konkretisierende Ergänzung zu Kompetenzen ausgewiesen sind: das hilft, einen Kompetenzansatz zu realisieren, der Kompetenzen nicht als Gegenbewegung zur Auseinandersetzung mit Lerninhalten und Lerngegenständen auffasst. Die Menge der verbindlichen Inhalte jedoch bewerten wir kritisch, denn sie wird zu einer eher stoffmäßigen Abarbeitung von Themen führen, die seitens der Lernenden weniger gut durchdrungen werden können – sie destruiert das Prinzip der Kompetenzorientierung und auch das tieferer Bildung und Lernunterstützung. Diese Menge verbindlicher Inhalte steht dem Lernbegriff der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung, der die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst leitet, entgegen. Das abgebildete Lernverständnis deckt sich nicht mit dem in der Ausbildung von Lehrkräften erforderlichen. Während in LIA das Lernen ins Zentrum der Unterrichtsplanung rückt, müsste jetzt eine quantitative Effektivität gelehrt werden.

Rahmenvorgaben zu Sprachbildung als Querschnittsaufgabe:

Es ist zu begrüßen, dass es eine eigene Handreichung mit Rahmenvorgaben zu Sprachbildung als Querschnittsaufgabe gibt.

Jedoch werden Angaben zur Sprachbildung hier zu wenig fokussiert, die sich auf lernende Personen beziehen, die Deutsch nicht als Herkunftssprache sprechen.

Unter 2.4 wird als Ziel der Sprachbildung angegeben, die Sprache solle „zunehmend abstrakt und unpersönlich“ werden – dies ist ein Bildungsverständnis, das sicherlich nicht für alle Fächer gilt und wohl auch nicht für Bildung generell als sachlich angemessen bezeichnet werden kann, denkt man etwa an Anforderungen wie das Beurteilen oder an humanistische Bildung im Sinne der Subjektwerdung. Vielmehr sollte gerade die Verbindung zwischen subjektivem Involviertsein und abstrahierender Verallgemeinerung im Ziel der Sprachbildung sein. In diesem Sinne wäre es auch stimmiger, das Wort „Fachbegriffe“ durch „Fachwörter“ zu ersetzen (Tabellen zu fachübergreifenden Bezügen) – Wörter sind schließlich nur die Begriffsnamen und sollten sich im Erwerbsprozess in der Auseinandersetzung mit Inhalten und dem Fachwort erst bilden.

Rückmeldung der Fachseminarleitungen

Biologie / Chemie / Physik

Es besteht die Befürchtung, dass sich durch die erhöhten inhaltlichen Anforderungen das Spannungsfeld zwischen standardisierten Prüfungen und der Forderung nach inklusiv gestaltetem Unterricht verschärft.

Es wäre wünschenswert, dass die Frage nach der Stündigkeit des Unterrichts geprüft wird (Vereinheitlichung, um Konkurrenzfähigkeit mit anderen Bundesländern sicherzustellen).

Es ist fragwürdig, warum 04 Punkte als ausreichend deklariert werden und mind. 50% erfordern, diese Note aber eine nicht bestandene Leistung bezeichnet.

Neuere Fremdsprachen

Stellungnahme der Fachseminarleitungen Englisch LIA 1 und LIA 2 zu den Entwürfen der Bildungspläne

Die Fachseminarleitungen der anderen Neueren Fremdsprachen schließen sich den Aussagen zur Sekundarstufe II an.

Zur Leistungsbewertung:

Ausdrücklich begrüßt wird die **Sprechprüfung** ab Jg. 7, in der die funktionale kommunikative Kompetenz Sprechen abgeprüft wird. Diese neue Prüfung betont die zentrale Fertigkeit Sprechen im Fremdsprachenunterricht.

Kontraproduktiv ist hingegen die vorgesehene Regelung: „In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik gehen die Leistungen in Klassenarbeiten und die ihnen entsprechenden Leistungen mit 50 vom Hundert in die Zeugnisnote ein.“ **Die Aufwertung der Schriftlichkeit ergibt im Englischunterricht keinen Sinn, da der**

Primat des Mündlichen hier fachdidaktisches Grundprinzip ist und nicht außer Kraft gesetzt werden darf. In den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (2012) heißt es dazu: *"Mit dem Beschluss der KMK zu den Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss vom 4. Dezember 2003, die ebenfalls auf dem GeR beruhen, wird den funktionalen kommunikativen Kompetenzen, insbesondere der Mündlichkeit, sowie den interkulturellen Kompetenzen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dieser Ansatz [...] wird in den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife fortgeführt und ausgebaut."* (vgl. S. 11) Dies muss sich auch in der Leistungsbewertung widerspiegeln.

Zudem zeigen die überaus hohen Zahlen der schriftlichen Abiturprüfungen, dass Schriftlichkeit im Fach Englisch bereits jetzt einen sehr hohen Stellenwert hat, denn Schülerinnen und Schülern müssen auf die schriftlichen Abituraufgaben im Unterricht und im Rahmen von Hausaufgaben entsprechend vorbereitet werden. Folglich wird bereits jetzt schon viel geschrieben und dezidiert Rückmeldung gegeben.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich auch der Mehrwert der erhöhten Anzahl an Klausuren nicht. Ebenso fraglich ist der Umstand, dass Präsentationsleistungen bzw. besondere Lernleistungen, die zukünftig nicht nur in Sek. II, sondern auch in Sek. I in jedem Schuljahr *verpflichtender*bracht werden sollen, Klassenarbeiten und Klausuren nicht mehr ersetzen können, da dies zu einer unnötigen zusätzlichen Belastung der Schülerinnen und Schüler in jedem Schuljahr führt. Zudem bedeutet diese Neuregelung einen erhöhten Aufwand für Kolleginnen und Kollegen, der im Arbeitszeitmodell keine Berücksichtigung findet.

Besonders die vertiefte individuelle und längerfristige Auseinandersetzung mit Aspekten der Semesterthemen im Rahmen von Präsentationsleistungen bereitet auf universitäre Anforderungen vor. *Presentation skills* sind im Berufsleben von besonderer Relevanz und das Präsentieren auf Englisch hat heute mehr Gewicht denn je. Die Präsentationsleistungen haben den Fremdsprachenunterricht in der Oberstufe in besonderem Maße bereichert. Diesen nun implizit weniger Bedeutung einzuräumen, muss als Rückschritt angesehen werden. Wenn Schülerinnen und Schülern weniger Zeit für die Vorbereitung zur Verfügung steht, da sie sich im Laufe der Studienstufe zusätzlich auf nun insgesamt zwei weitere Klausuren - eine für alle Schülerinnen und Schüler und eine, die nicht mehr durch eine PL ersetzt werden kann, - vorbereiten müssen, und wenn die Präsentationsleistung weniger stark in die Gesamtbewertung eingeht, wird dies zwangsläufig zu einer Qualitätsminderung führen und ein falsches Signal senden. Hier muss die lebensweltliche Relevanz der Anforderungen im Blick behalten werden.

Zu den digitalen Formaten der Leistungserbringung stellen sich mehrere Fragen:

- Wie können alle drei Anforderungsbereiche umgesetzt werden?
- Welche technischen Voraussetzungen sind notwendig?
- Wie wird gesichert, dass in den Fremdsprachen keine Übersetzungstools etc. genutzt werden können?

Zu den Inhalten

Die **detaillierten Themenbeschreibungen und die Fülle der Spiegelstrich-Listen mit Inhalten** – hauptsächlich von Sachthemen – vor allem in der Sek. II werden unseres Erachtens zu einem Abarbeiten und **teaching to the test** führen. Für eine intensive vertiefte Behandlung von Themen – in der auch für die Auseinandersetzung mit Werken der Literatur sowie Filmen Raum bleibt – oder für eine kursgerechte individuelle Schwerpunktsetzung wird kaum Zeit bleiben. Die inhaltliche Überfrachtung stellt letztlich das Prinzip der Kompetenzorientierung in Frage, Oberflächlichkeit wird zwangsläufig Einzug halten, Kunst und Kultur werden zu kurz kommen. Eine sinnvolle Alternative wäre es vielmehr, sich an den knapp umrissenen Inhalten des IQB zu orientieren, denn hier kann ein „weniger“ durchaus zu „mehr“ führen. Die Entnahme einer Schreibaufgabe aus dem IQB-Pool wäre weiterhin problemlos möglich.

Wir bitten eindringlich darum, unabdingbare fachdidaktische Prämissen nicht unnötig über Bord zu werfen.

Englisch in der Grundschule:

I. fachliche Sicht auf das Kapitel 3 sowie übrige Teile

Im Kapitel 3 soll das Bewertungsverhältnis von 50% mündlich und 50% schriftlich in die Zeugnisnote eingehen. **Die Aufwertung der Schriftlichkeit steht im Widerspruch zu den in den weiteren Teilen des Bildungsplans aufgeführten fachdidaktischen Grundsätzen und Leitlinien.**

Im Folgenden einzelne Beispiele, die die Verankerung der aktuellen kommunikativen, aufgabenorientierten und kompetenzorientierten Prinzipien im Bildungsplan am Beispiel des Primats des Mündlichen verdeutlichen:

Prinzipien	Verankerung im Bildungsplan Englisch, Grundschule, Beispiele
Primat des Mündlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen im Fach Englisch: „Oberstes Ziel ist jedoch das Sprachhandeln.“ S.4 • Primat des Hörverstehens und Sprechens S.4 • Im Vordergrund des Sprachenlernens steht die kommunikative Kompetenz. S.4 • Sprachlicher Erfolg misst sich in erster Linie am kommunikativen Erfolg einer Äußerung ... S.5 • ... die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen, ausgehend von den Mitteilungsabsichten der Lernenden <i>steht</i> im Zentrum (S.5) • Die sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit der Lernenden steht im Mittelpunkt des Unterrichts... S.6

Die im Bildungsplan fest verankerten Prinzipien sollten im Bewertungsteil eine logische Entsprechung finden. Ansonsten könnte an Stelle der individuellen

Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenzen (S.7) ein „teaching to the test“ treten.

Weitere Fragen und Anmerkungen zur Bewertung:

- **Leistungsüberprüfung in Form von Klassenarbeiten:** Ab Jahrgang 4 sollen 4 Klassenarbeiten durchgeführt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass statt wie bisher zwei mögliche Präsentationsleistungen nun nur noch eine Präsentationsleistung eine der Klassenarbeiten ersetzen kann. Auch hier liegt ein Bruch zu den vorausgegangenen Kapiteln des Bildungsplans vor
- **Bewertungskriterien:** Die auf S.44 und 45 benannten wenig ausdifferenzierten Bewertungskriterien sind nur teilweise für die Grundschule anwendbar. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Errungenschaften des Bildungsplans 2011 keine Rolle mehr spielen: „Can Do Statements / Stärken stärken ...“
- **Überprüfungsformate:** Die Frage, welche Überprüfungsformate geeignet sind, um Schriftlichkeit zu bewerten bleibt offen; ebenso der Zeitrahmen.
- **Leitperspektive Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt:** Die im Bildungsplan benannte Leitperspektive bedeutet bereits jetzt für die Unterrichtspraxis, dass Teile von schriftlichen Formaten (z.B. Wortschatzarbeit, individuelle Vokabelrecherche, Erstellung von Sachtexten) bereits ab Jg. 3 durch die Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz an Bedeutung verlieren. Demgegenüber gilt es die Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts wie Kreativität, Kritisches Denken, Kollaboration und Kommunikation zu fördern.
- Auch dies spricht gegen die Ausdifferenzierung der Bewertung nach Mündlichkeit/Schriftlichkeit.

Positiv ist, dass bestimmte Formate wie Diktate und Vokabeltest auszuschließen sind.

Zu den Inhalten

Positiv sind die Anerkennung des Sprachhandelns als oberstes Ziel, die Anerkennung der Sprachenvielfalt sowie die didaktischen Grundsätze.

Anregungen

Mehrsprachige Begegnungserlebnisse(S.5): hier wären praktische Beispiele unterstützend.

Schülerorientierung/Lebensweltbezug(S.6): man sollte ein größeres Gewicht auf komplexe Lernaufgaben im Sinne des „task-based learning“ legen.

Praktische Beispiele (z.B. S.3) Bei den Beispielen handelt es sich überwiegend um geschlossene Aufgabenformate, die selten geeignet sind, die höhere Denkebene anzuregen. Auch vor dem Hintergrund einer inklusiven Didaktik wären Beispiele komplexer Lernaufgaben, die unterschiedliche Herangehensweisen ermöglichen, hilfreich.

Rechtschreibung(S. 15 und 17): Das benannte Beobachtungskriterium am Ende der Jahrgangsstufe 2 „Kann das Kind einfache und vielfach geübte Wörter schreiben“ passt nicht zu der Aussage „Da die englischen Graphem-Phonem-Korrespondenzen anderen Regeln folgen als die deutschen, gehört die Anwendung der englischen Rechtschreibregeln nicht zu den zu entwickelnden Kompetenzen im Grundschulunterricht.

Vorschlag: die Bewusstheit für typisch englische Grapheme sollte spielerisch angebahnt werden.

- Bewegung: Der lernunterstützende Wert von Bewegung nimmt zu wenig Raum ein.

Themenfelder: Da Umsetzungshilfen z.B in Form von gelungenen Beispielen fehlen, ist eine umfassende Rückmeldung nicht möglich

Die Fülle der vorgegebenen Themenfelder lässt nicht ausreichend Raum für situatives Handeln und Aufgreifen aktueller schülerorientierter Themen. Dies steht im absoluten Widerspruch zu unserem bisherigen individualisierten Verständnis von Unterrichtskonzeption

Insgesamt hätte die aktuelle fachdidaktische Entwicklung in Bezug auf neurowissenschaftliche Erkenntnisse, Lernen mit digitalen Medien, komplexe Lernaufgaben, Sprachenvielfalt und Schriffterwerb stärker berücksichtigt werden sollen.

II. grundschulspezifische Sicht auf das Kapitel 3

Work in progress Stand 13.05.22

Religion

Gesamteinschätzung: bringt den RUfa 2.0 deutlich voran und ist eine sehr gute Grundlage für die Ausbildung

positiv:

- verpflichtende Multiperspektivität
- konkrete Formulierung der einzelnen religiösen Perspektiven im Kerncurriculum

offen:

- Materiallage schwierig —> Woher kommen die Ressourcen zur Erstellung?
- Klausurersatzleistungen ersetzen keine Klausur mehr —> Erschwerung der Schwerpunktsetzung

Mathematik

Der neue BP enthält Elemente, die positiv zu bewerten sind und solche an denen wir Kritik üben möchten. Beispielsweise freuen wir uns, dass der BP der Sek Grundvorstellungen mehr in den Blick nimmt oder der BP Grundschule explizit Strategien nennt.

Didaktische Grundsätze eines zeitgemäßen Mathematikunterrichts sind abgebildet. Wir bemängeln allerdings die Struktur, die es zukünftig erschwert, in Aus- und Fortbildungssituation auf die Bedeutung von mathematikdidaktischen Prinzipien für die Hamburger Praxis hinzuweisen:

Der bisherige BP bildete ab, dass sich Mathematiklernen in den verschiedenen Schulstufen von den didaktischen Prinzipien her grundsätzlich nicht unterscheidet. Abgebildet wurde dies durch eine einheitliche Struktur und durch die einheitliche Verwendung von mathematikdidaktischen Begriffen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass nun ein eigenständiges Grundschullehramt eingeführt wird und Übergänge im Fokus stehen, ist die Aufhebung der gleichen Struktur ein Fehler. Folgende Überschriften aus dem BP StS fehlen in der GS, so dass der Eindruck entstehen kann, diese fänden dort nicht statt.

- Forschendes Lernen
- Handlungsorientierung
- Umgang mit Fehlern
- Lebensweltbezug
- Produktive Lernumgebungen

K7 ist uneinheitlich gelöst und taucht in der GS nicht auf. Stattdessen füllen digitale Teilkompetenzen viele Zeilen, die besser in den Anhang verschoben werden sollten.

Folgende Begriffe fehlen

- produktives Üben (unter dem Stichwort „beziehungsreiches Üben“, das das produktive Üben ersetzt, subsumieren sich nicht die zahlreichen Quellen aus Literatur, Fort- und Ausbildung, die hamburgweit eingesetzt werden.)
- natürliche Differenzierung
- gemeinsamer Lerngegenstand

Fachspezifische Ausformungen fehlen

- Sprachsensibilität
- Heterogenität und Inklusion sind nur Randgedanken
- Geschlechtersensibilität

Außerdem ist zu klären:

Klärung der Begriffe Leistungsbewertung, Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung ist nicht gelungen. Sollen die individuellen Lernfortschritte und Arbeitsverhalten nicht mehr Teil der Bewertung sein? Welcher der Begriffe meinte Notengebung und „Kreuz im Raster“.

Verschiebung/Festlegung in der Leistungsbewertung zu 50%/50% ist insbesondere in der Grundschule problematisch und unpädagogisch, besonders nach dem Wegfall der besonderen Lernaufgabe. In den kurzen Klassenarbeiten in Klasse 3 kann niemals ein Leistungsstand zu 50% abgebildet werden.

„Verwendung von Fachbegriffen“ ist im Entwurf Grundschule degradiert in die Kompetenz „mit mathematischen Werkzeugen arbeiten“. In den Sek immer noch „Kommunizieren“. Diese Degradierung passt nicht zu der Tatsache, dass der BP Begriffsbildung im ersten Satz als Ziel des MU postuliert und passt nicht zur bisherigen Aus- und Fortbildung in HH. Begriffsverständnis ist mehr als eine Vokabel.

Ein Mehr an inhaltlicher Fülle führt nicht zu einem tieferen Verständnis.
Insbesondere:

Inhaltliche Fülle für MSA ist nicht leistbar. Trotz des Wunsches nach Reduktion gibt es neue Themen. Einige Beispiele:

- Periodische Vorgänge – Sinusfunktion inkl. Einflüsse aller (!) Parameter
- Satz des Thales
- Exponentialfunktionen
- Bedingte Wahrscheinlichkeit
- Vierfeldertafel
- ...
- ...

Inhaltliche Fülle in der Grundschule, statt Entschlackung im Kerncurriculum. Einige Beispiele:

- Klasse 1: Meter (Obwohl er als 100 Zentimeter noch nicht fassbar ist, verschieben nach 2)
- Klasse 1: Würfelbauten nach Vorlage bauen (verschieben nach 2)
- Klasse 2: schwerer/leichter und Balkenwaage (verschieben nach 3)
- Klasse 3: Dezimeter streichen als Kern. Dafür Millimeter
- Wann werden Sekunden eingeführt?
- Klasse 4: schriftliche Division „verstehen“ und „bei geeigneten Aufgaben anwenden“ streichen und ersetzen durch „nachvollziehen“.
- ...
- ...

Stichworte zum Bildungsplanentwurf Mathematik Studienstufe:

☰	☑
<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Themen <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Hypothesentests mehr bei gruNi ○ keine Abbildungsmatrizen bei Entscheidung für AnGeo ○ keine Bestimmung von Fixvektoren mehr bei gruNi • Konkretisierung und Klarstellung der Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ○ generell bei Analysis ○ Parameter-Scharen-Problem ○ GEV Endformendeutung ○ Winkel-Ebene-Horizontalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Klausuranzahl • PLs nur als Zusatz • teilweise Unklarheiten in den Formulierungen (Symmetrie) • Anpassung an den heimlichen Lehrplan des IQB (etwa "Spiegelungen", "Parameter")

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorgängerberechnung in LinAlg • Anpassung an den heimlichen Lehrplan des IQB (etwa "Spiegelungen", "Parameter") • Gewisse Flexibilität beim Zuschnitt der Modulthemen | |
|---|--|

Eine vertiefende Stellungnahme hätte mehr Zeit gebraucht.

10.05.2022, Hamburg

Fach Bildende Kunst

Positiv: Verbindlichkeit und Spielräume der Gestaltung von Kunstunterricht stehen in einem guten Verhältnis.

Bildungsplanentwurf BK - Grundschule: Verwirrend sind die Begrifflichkeiten der Matrix auf Seite 18 - anstelle von „Themenbereiche“ würde „Koordinaten“ die Sache besser treffen

Bildungsplanentwurf BK - gymnasiale Oberstufe: Kapitel 3.3b Klausuren:

Eine gesonderte Regelung für die künstlerischen Fächer wäre wünschenswert, um den besonderen Arbeitsweisen künstlerischer Fächer zu entsprechen.

Theater (Grundschule/ Sek II)

positiv:

- Bildungsplan steckt unterschiedliche Arbeitsebenen (z.B. Schaffung von Grundlagen, Konzept, Projekt) ab und führt diese umfangreicher aus. Dies gibt eine gute Orientierung, besonders auch für fachfremd Unterrichtende.
- es werden konkrete Fachbegriffe genannt, die die SuS verbindlich kennen müssen
- Lässt individuelles Arbeiten und Lernen je nach Projektzusammenhang zu. Es werden Vorschläge zu Theatertheorien (Sek II) gemacht (wieder gute Orientierung), lässt aber auch Freiräume durch Ergänzung „u.v.m.“)

kritisch:

- Querverweise teilweise verwirrend und überfordernd (SEK II und GS)

- S. 17 (Sek II) Unterscheidung zwischen Spiel- und Theaterformen, Genres nicht klar
- mind. zwei Projektformen in S1-4, davon 1 Textadaptation einer dramatischen Vorlage → warum nicht offener und Vorgabe nicht nur Arbeit mit Texten?

Fachbereich Musik: siehe gesonderte Rückmeldungen (pdf), allerdings noch ohne Blick auf Leistungsbewertung → BMU und Sozietät Musik sind ebenso aktiv. In diesen Gremien sind wir ohnehin vertreten, sodass unsere detaillierte Rückmeldung über diese Gremien erfolgt.

Rückmeldungen der FSL zu den neuen Bildungsplänen - Musik

Grundschule

Themenzentrierung

Ist Musikunterricht in der GS ausschließlich themenzentriert?
Was genau wird darunter verstanden?
Was ist mit Problemorientierung? Leitfragen?

Umsetzung / Fachlehrkräftemangel

Die Umsetzung des Bildungsplanes hängt von der Ausbildung der Lehrkräfte ab, einiges auch von Lernvoraussetzungen der S*S (z. B. Konzertbesuche)

Kern-Curriculum des Bildungsplans

Hilft bei Planungen des Unterrichts. Wichtig, dass nicht alle genannten Punkte verpflichtend zu sehen sind, sondern integrativ gedacht werden sollen, SIC bündeln Inhalte

Szenische Interpretation

Wieso als konkrete Methode die szenische Interpretation (Terminus technicus – eine spezielle Methode)? Stattdessen lieber szenische Darstellung oder szenisches Spiel zu Musik oder szenische Umsetzung.

Leistungsbewertung

Im allgemeinen Teil teilweise Begriffe, die nichts mit der Grundschararbeit zu tun haben - könnte irritieren.

Kleinigkeiten

S. 4: „psychomotorische Lernvoraussetzungen“ – was ist mit anderen?
S. 5: „gemeinsames Musizieren ist beglückend“ – Ist das so oder kann es so sein?
S. 5: Neigungsgruppen: Auch Tanz miteinbeziehen?

Sek II

Konkretisierung

Konkretisierung im Vgl. zum alten Bildungsplan hilfreich, bietet Orientierung für Berufsanfänger bei gleichzeitiger Freiheit (die entscheidend ist!) in der ganz konkreten Umsetzung im Unterricht.

Stofffülle

Deutlicher kommunizieren (im BP) und kenntlich machen: Es muss nicht alles unterrichtet werden, was vorgeschlagen wird. Fülle darf nicht erschlagen, eher als „Schatzkiste“ auffassen.

Themenbereiche - Überschriften

Formulierung der Überschriften der Themenbereiche überprüfen/schärfen. „Musik in ihrer (?) Wahrnehmung und Wirksamkeit“- besser etwa „Wahrnehmung und Wirksamkeit von Musik“

Fokussierung auf Kunstmusik

Themenbereich „Raum und Zeit“: verbindliche Behandlung eines Epochenumbruchs nicht auf Kunstmusik beschränken. Insgesamt sind genannte Beispiele etwas zu stark auf Kunstmusik ausgerichtet.

Leitperspektive „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“

Differenzierung zur Werteorientierung schwierig. Hier evtl. kürzen (Musik kann nur tw. einen Beitrag dazu leisten) und noch stärker auf das Fach fokussieren, etwa im Sinne: MU trägt zum Schutz unserer kulturellen Umwelt bei.

Format (gilt für GS und Sek II)

Formatierung ist etwas umständlich, teilweise seitenweise nur eine Spalte ausgefüllt ohne Orientierung durch Überschriften o.ä. Evtl. Kopfzeilen nutzen.

Stellungnahme der Fachseminarleitungen Sport am LiA zu den Bildungs-/Rahmenplanentwürfen (allgemein; GyO-Sport; Grundschule-Sport)

1. Wir teilen die von verschiedenen schulischen und pädagogischen Gremien bereits formulierte Kritik an den Bildungsplanentwürfen in wesentlichen Zügen (u.a. Schulleiter Gymnasien und Stadtteilschulen; Fachdidaktiker der Universität; Elternkammer und GEW).

Problematisch erscheint uns im Allgemeinen Bereich vor allem der ungeklärte Bildungsbegriff, ein verkürzter und pädagogisch nicht angemessener Leistungsbegriff, zunehmende Stofffülle und unzureichende inhaltlich plausible Bindungen zwischen Leitperspektiven und Inhaltsvorgaben. Hiermit scheint uns die Gefahr eines – weitgehend auf Messbarkeit - reduzierten Kompetenzbegriffs hoch und pädagogisch nicht sinnvoll und zeitgemäß zu sein.

- 2. Wir würdigen ausdrücklich das hohe Engagement der für die Entwicklung der Rahmenplanentwürfe im Fach Sport beauftragten Kolleg*innen, die sehr ausführliche Entwürfe vorgelegt haben.**
3. Die Handlungsspielräume waren allerdings durch die allgemeinen Vorgaben anscheinend sehr begrenzt (siehe Punkt 1) und die Gesamtergebnisse können deshalb im Kontext der oben formulierten Kritik auch für das Fach Sport nicht überzeugen.

Anmerkungen 4-9 vorrangig auf den Bildungsplanentwurf Sport Gymnasiale Oberstufe bezogen

4. Problematisch scheint analog zu Punkt 1 insbesondere die deutliche Ausweitung der jeweiligen „bewegungsfeldspezifischen Kompetenzen“ um ca. 200 % (!). Auch wenn im aktuell gültigen Rahmenplan bereits mit einem unscharfen Kompetenzbegriff gearbeitet wurde, so scheint hier durch diese „Sammelaufstellungen“ eine problematische Dimension von angestrebter – und als verbindlich vorgegebener - Stofffülle eröffnet zu werden.
5. Analog gilt dieses auch für die aufgestellten Modulanforderungen, wo verbindliche Vorgaben eher an den „klassischen“ – stoffbezogenen und fertigungsorientierten - Lehrplänen im Fach Sport orientiert sind. Zudem verbleibt die Passung mit den jeweils formulierten Leitperspektiven (und auch

Sprachbildung + fachübergreifende Bezüge) unscharf und Zusammenhänge werden nicht deutlich.

6. Besonders problematisch erscheint in der Gesamtheit die fehlende Handhabbarkeit der Rahmenplanentwürfe für die Kolleg*innen an den Schulen. Dieses betrifft sowohl den Umfang (109 Seiten!, Sek II) als auch konkrete Orientierungshilfen für die Unterrichtsanlage.
7. Die geleistete Arbeit kann vor dem Hintergrund veränderter Prämissen (siehe Punkt 1 + Ziel der „Handhabbarkeit“) wichtige Grundlagen für die Weiterarbeit darstellen.

So wäre u.E. insgesamt sowohl eine andere Gewichtung von Verbindlichkeiten hin zu Optionalitäten als auch eine deutlicher an den Leitperspektiven orientierte Formulierung von kompetenzorientierten Verbindlichkeiten anzudenken.

8. Die Ideen für Module könnten in entsprechend relativierter Form hilfreiche Grundlagen für den Rahmenplan ergänzende Handreichungen in den jeweiligen Bewegungsfeldern darstellen. Damit könnte der Rahmenplan funktional verschlankt werden und die bereits langjährig notwendige Erstellung von Handreichungen auf den Weg gebracht werden.

In diesem Kontext wäre auch in Handreichungen der weder in dem allgemeinen Plan noch in Rahmenplänen hinreichend berücksichtigte Bereich der Inklusion zwingend in angemessener Ausführlichkeit und mit konkreten Handlungshilfen aufzugreifen.

9. Auf Detailkommentierungen zu den 109 Seiten des Bildungs-/Rahmenplans Sek.II verzichten wir an dieser Stelle weitgehend, da uns eine veränderte Prämissensetzung unter deutlich stärkerer Einbeziehung der in der Lehrer*innenausbildung und in der Schule tätigen Sportkolleg*innen zwingend notwendig erscheint, um das „Bildungsplan-/Rahmenplanprojekt“ neu anzugehen.

Es seien an dieser Stelle nur zwei immanent widersprüchlich Aspekte benannt:

- die nahezu gleichlautenden Formulierungen von Bewertungskriterien für Sek.II und Grundschule halten wir für sehr fragwürdig, allerdings vielleicht doch eher für eine „redaktionelle Ungenauigkeit“
- auf Seite 12 wird – unserer Ansicht nach erfreulicherweise - auf die bis dato verbindliche Festlegung auf den Coopertest verzichtet („z.B. Coopertest; Beep-Test“), auf Seite 32 dann allerdings für das Modulangebot eine Festlegung auf „Coopertest oder 2000/3000m-Lauf“ vorgenommen.

Den Coopertest nur noch als optionales Angebot im Kontext anderer – deutlich funktionalerer - „Ausdauertests“ anzusetzen, halten wir – gerade auch vor dem Hintergrund von Leitperspektiven und Kompetenzorientierung für überaus sinnvoll

und würden entsprechende kurzfristige Änderungen der aktuellen Vorgaben begrüßen.

10. Anmerkungen zum Bildungsplanentwurf Sport Grundschule

Die Aufnahme des neuen Kompetenzbereiches „Wahrnehmen und Erfahren“ wird begrüßt.

Die Benennung des Bewegungsfeldes „Fitness und achtsames Bewegen“ erscheint abgegrenzt zu den anderen Bewegungsfeldern, da es sich bei „Fitness“ nicht um eine sportmotorische Handlung handelt. „Fitness“ ist sportfachdidaktisch keine Kompetenz.

Zum Kapitel „1 Lernen im Fach Sport“ sollte ergänzt werden, dass das Lernen am außerschulischen Lernort auch ohne Kooperation mit einem Verein oder Anbieter möglich ist.

In der Formulierung „Insbesondere der Sportunterricht muss sich um ein Auflösen geschlechtsbezogener Stereotype bemühen“ erscheint uns die Wortwahl „Auflösen“ als missverständlich. Unser Vorschlag lautet entweder als „kleine Alternative“ den Begriff „Hinterfragen“ zu nutzen. Wir stimmen zu, dass in dem fachdidaktischen Diskurs die Rolle des Sportunterrichts bei der (Re-)Produktion geschlechtlicher Stereotype eine besondere Rolle spielt. Aus unserer Sicht wäre allerdings die bessere Alternative, diesen Absatz zu streichen, da die diversitätakzeptierende Wertebildung im A-Teil angeführt wird.

Die Förderung der exekutiven Funktionen bzw. das bewegte Lernen sollte kein Fokus des Bildungsplans Sport sein, weil die Bewegung an sich im Fokus des Sportunterrichts steht - wie es auch zu Beginn des Bildungsplans formuliert wird.

Die fachwissenschaftliche Forschungslage kann als gesichert gesehen werden; die Korrelation von Bewegung und das Training von exekutiven Funktionen auf das Lernen legen nahe, dass das bewegte Lernen statt im Bildungsplan Sport im A-Teil des Bildungsplans verortet sein sollte.

Redaktionell sollte geprüft werden, ob der Absatz „digitale Medienbildung“ in das Kapitel zu den Leitperspektiven verschoben wird, da die Digitalität als eine der Leitperspektiven ausgewiesen ist.

Zusammenfassende Positionierung

11. Abschließend formulieren wir nochmals sehr deutlich, dass wir die aktuellen Bildungs-/Rahmenplanentwürfe in den vorgelegten Fassungen für pädagogisch nicht zeitgemäß halten und diese deshalb kritisch stellen müssen. Wir fordern dazu auf, die Prämissensetzungen deutlich zu verändern und **angemessen ressourcengestützt** grundlegende Überarbeitungen zu initiieren. Hieran würden wir uns selbstverständlich gerne mit unserer Expertise beteiligen.